

## **Protokoll**

### **der 54. Delegiertenversammlung vom**

**Mittwoch, 29. Juni 2016, 19:30 – 20:50 Uhr**

im Saal des Grossen Gemeinderates, Rathaus Winterthur, Stadthausstr. 57 / Marktgasse 20

Öffentliche Versammlung

---

### **Geschäftsliste:**

1. Beschlussfähigkeit / Stimmzähler / Protokoll der ausserordentlichen 53. DV vom 16. März 2016
2. Geschäftsbericht 2015
3. Jahresrechnung 2015 (Anhang 1 der Einladung)
4. Voranschlag 2017 (Anhang 1 der Einladung) mit Ausblick auf kommende Aufgaben und Veranstaltungen
5. Information zur Gesamtrevision des regionalen Richtplanes
6. Allfällige Anträge der Delegierten

### **Referat:**

Entwurf für ein kantonales Mehrwertausgleichsgesetz, Alwin Suter, ehemaliger Regionalplaner der Region Winterthur und Umgebung

---

Aktenauflage im Sekretariat und auf der Website [www.rwu-planung.ch](http://www.rwu-planung.ch).  
Anzeige in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden.

### **Unterlagen:**

- Einladung zur 54. Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 inkl. Geschäftsbericht, Rechnung 2015 sowie Voranschlag 2017.
- Präsentation von der Delegiertenversammlung
- Präsentation von Alwin Suter, ehemaliger Regionalplaner der RWU

### **Begrüssung und Programm**

Der Präsident Martin Lüdin begrüsst die Delegierten im Namen des Vorstandes zur 54. ordentlichen Delegiertenversammlung und stellt die Traktandenliste vor. Das Traktandum «Anträge der Delegierten» entfällt, da von den Delegierten keine Anträge eingereicht wurden.

### **1. Beschlussfähigkeit / Stimmzähler / Protokoll der ausserordentlichen 53. DV vom 16. März 2016**

Der Präsident stellt fest, dass

- die Einladung mit Traktandenliste, Anträgen und Erläuterungen zu den behandelten Geschäften gemäss Art. 24 der Verbandsordnung rechtzeitig an die Delegierten verschickt worden ist,
- die Einberufung der Delegiertenversammlung nach Art. 24 rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben worden ist,
- die Unterlagen beim Sekretariat der RWU seit der Zustellung an die Delegierten bis zum Datum der Delegiertenversammlung aufgelegt sind,
- keine Anträge der Delegierten vor der Versammlung eingereicht worden sind.

Entschuldigt haben sich folgende Delegierte:

- Peter Bernhard, Hagenbuch
- Georg Brunner, Turbenthal
- Martin Bühler, Ellikon a. d. Thur
- Gunnar Fluck, Schlatt
- Ueli Gamper, Wiesendangen
- Bernard Hosang, Lindau
- Bruno Kräuchi, Hettlingen
- Markus Kyburz, Dägerlen
- Andi Leutenegger, Elsau
- Beatrix Pfeifer, Rickenbach
- Hans Schär, Dättlikon

Stellvertretungen:

- Markus Bossart, Hettlingen, wird vertreten durch Richard Weber, Hettlingen
- Barbara Fehr-Hadorn, Elgg, wird vertreten durch Philipp Weber, Egg
- Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon, wird vertreten durch Hugo Meier, Illnau-Effretikon
- Ruedi Gähler, Zell, wird vertreten durch Bruno Vollmer, Zell
- Katharina Weibel, Seuzach, wird vertreten durch Jacqueline Ringer, Seuzach

Entschuldigt haben sich folgende Vorstandsmitglieder:

- Kurt Roth, Wiesendangen
- Matthias Gfeller, Winterthur

**Als Stimmzählende werden Barbara Günthard-Maier (Winterthur) und Kurt Nüesch (Zell) gewählt.**

Gemäss dem Art. 25 der Verbandsordnung ist die Versammlung beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist, das heisst mindestens **25 Delegierte**. Aufgrund der Gemeindefusion von Illnau-Effretikon und Kyburg verfügt die RWU noch über 23 Gemeinden. Jede Gemeinde hat Anrecht auf zwei Sitze, die Stadt Winterthur auf deren vier. Dies entspricht insgesamt **48 Delegierten**. Stimmberechtigt sind zusätzlich gemäss Art. 19 der Verbandsordnung der Vize-Präsident und der Präsident. Dementsprechend setzt sich die Versammlung aus **50 Stimmberechtigten** zusammen. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid des Versammlungsleiters bzw. des Präsidenten. Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr. Gemäss der Eingangskon-

trolle sind **38 Stimmberechtigte** anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Das **Protokoll der ausserordentlichen 53. Delegiertenversammlung vom 16. März 2016** ist beim Sekretariat der RWU aufgelegt und an die Delegierten verschickt worden. Es sind keine Änderungsbegehren zum Protokoll eingetroffen, so dass dieses als genehmigt gilt.

## 2. Geschäftsbericht 2015

Der Präsident verweist auf den Geschäftsbericht, der mit der Einladung verschickt worden ist.

Er erwähnt insbesondere folgende Ereignisse und Projekte als Ausschnitt aus den Tätigkeiten des Vorstandes:

- Gesamtrevision regionaler Richtplan
- Revision des Raumplanungsgesetz (RPG), 2. Etappe
- Agglomerationsprogramme
- Anpassung Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene
- Anpassung Sachplan Verkehr, Teil Luftfahrt (SIL) und Sachplan Militär (SPM), Militärflugplatz Dübendorf
- Konzeptbericht „Mobility Pricing“
- Regionale Verkehrssteuerung (RVS), Betriebs- und Steuerungskonzepte
- Priorisierung Gewässerrevitalisierung
- Kantonaler Gestaltungsplan, Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich
- Totalrevision der Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen
- Teilrevision kantonaler Richtplan
- Kantonaler Gestaltungsplan KSW
- Kantonaler Gestaltungsplan Inertstoffdeponie Ruchegg, Wiesendangen
- Teilrevision der Verordnung über den Hochwasserschutz (HWSchV) und die Wasserbaupolizei
- Regionales Arbeitsplatzgebiet, Wiesendangen
- Arbeitsplatzgebiet Kempththal

### Verbandstätigkeiten

- 12 Vorstandssitzungen
- Delegiertenversammlung am 17. Juni 2015
- Erfahrungsaustausch mit Regio Frauenfeld am 28. August 2015
- Erfahrungsaustausch mit Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) am 31. August 2015
- Leistungsauftrag und Geschäftsordnung des RWU-Vorstandes am 21. Januar 2015
- Stiftung für Raum & Gesellschaft
- Ortsplanungsgespräche
- Veranstaltung „Brennpunkt Raumplanung“, Kantonsräte

Der Präsident informiert, dass die von der RWU erarbeiteten Stellungnahmen auch den Delegierten, Gemeindeschreibern und weiteren Interessierten aus den Gemeinderäten per Mail zur Verfügung gestellt werden. Interessierte können sich beim Sekretär melden.

Der Präsident bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, beim Regionalplaner und dessen Stellvertretung und beim Sekretariat für die engagierte Zusammenarbeit.

**Der Geschäftsbericht 2015 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig angenommen.**

## 3. Jahresrechnung 2015

Der Präsident erläutert die Jahresrechnung 2015. Die Rechnung 2015 schliesst gegenüber dem Voranschlag 2015 mit einem Minderaufwand von Fr. 3'510.25 ab. Die Jahresrechnung 2015 beträgt Fr. 349'489.75. Das entspricht einem Aufwand von Fr. 1.87 pro Einwohnerin und Einwohner.

Folgende Differenzen ergeben sich zwischen Jahresrechnung und Voranschlag:

- Höhere Druckkosten aufgrund der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes
- Die RWU-Website musste aus Sicherheitsgründen neu aufgesetzt werden. Dies verursachte nicht budgetierte Mehrkosten.
- Die von der RWU durchgeführten Veranstaltungen konnten günstiger organisiert werden als budgetiert. Zudem wurde auf weitere zusätzliche Veranstaltungen verzichtet.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung nach finanzpolitischen und finanztechnischen Kriterien geprüft und am 29. April 2016 abgenommen. Von Seiten der RPK gibt es keine Einwände zur Jahresrechnung. Sie empfiehlt der Delegiertenversammlung die Annahme der Rechnung.

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

**Die Jahresrechnung 2015 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig verabschiedet.**

#### **4. Voranschlag 2017 mit Ausblick auf kommende Aufgaben**

Der Präsident gibt einen Überblick der geplanten Aufgaben und Aktivitäten, die dem Voranschlag zugrunde liegen.

Der Voranschlag 2017 basiert auf dem budgetierten Aufwand der erweiterten Aufgaben aufgrund der Neuausrichtung RWU (Ressortorganisation) und den Entschädigungen gemäss Beschluss Delegiertenversammlung vom 27. Juni 2012.

Mit einem Aufwand von Fr. 267'000 und Kosten von Fr. 1.43 pro Einwohnerin und Einwohner ist der Voranschlag 2017 vergleichsweise tiefer als in den Jahren 2013 bis 2016, da die Arbeiten für die Richtplanrevision im 2016 vorüber sein werden. Der Voranschlag liegt auch im 2017 unterhalb der definierten Bandbreite gemäss Delegiertenversammlung 2012 von Fr 2.- bis 3.-.

Der Präsident zeigt in einer Übersicht die zu erwartenden Ausgaben. Insbesondere für Ressortplanungen, Erarbeitung von Merkblättern sowie Veranstaltungen (Behördenanlässe, Workshop, Delegiertenversammlung) und Erfahrungsaustausche mit Nachbarregionen fallen Ausgaben an. Die Watchlist 2016 bis 2019 weist auf kommende Aufgaben hin:

##### Ressort Siedlung:

- Vorgehen bei der Strukturierung des Siedlungsgebietes auf kommunaler Stufe
- Strategie Aktivierung Geschossflächenreserven und Umsetzung der örtlichen Anordnung als gemeinsame Basis für die kommunalen Planungen
- Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten

##### Ressort Landschaft:

- Landschaftsschutzgebiete, Gewässerrevitalisierungen, Umsetzung Gefahrenkarte

##### Ressort Verkehr

- Unterstützung Umsetzung Agglomerationsprogramm
- Mitwirkung bei der regionalen Verkehrssteuerung
- Massnahmen Einführung 4. Teilergänzung S-Bahn (Buskonzept)
- Einflussnahme auf Strassenbauprogramm, zum Beispiel Erstellung regionale Verbindungsstrassen
- Mitwirkung bei Umsetzung der kantonalen Velonetzplanung
- Einflussnahme auf Bahninfrastruktur, z.B. S-Bahn-Station Wülflingen-Nord, S-Bahn 2G
- Strategie zur Umsetzung der P&R-Anlagen

##### Ressort Zusatzaufgaben (Ver-/Entsorgung)

- Unterstützung der überkommunalen Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung

**Der Voranschlag 2017 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig genehmigt.**

## 5. Information Gesamtrevision regionaler Richtplan

Der Präsident erläutert den bisherigen Prozess der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes.

An der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2013 gaben die Delegierten grünes Licht für den Projektstart. Daraufhin begann die Richtplanrevision im Herbst 2013 mit der Erarbeitung von verschiedenen Arbeitspapieren zu den Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen. Grundlage der Arbeitspapiere war das regionale Raumordnungskonzept (RegioROK), welches von der Delegiertenversammlung am 22. Juni 2011 verabschiedet wurde. Diese Arbeitspapiere dienten an Kleinregionen-Konferenzen im Dezember 2013 bis Januar 2014 als Diskussionsgrundlage. Aus den Gemeinden gingen daraufhin ca. 200 Anträge ein, welche in der Folge vom Vorstand aufgenommen wurden und in die Richtplanrevision eingeflossen sind. Bis Ende 2014 hat der Vorstand die Anträge aufgearbeitet und diese erneut mit den Gemeinden an Kleinregionen-Konferenzen Anfang 2015 diskutiert. Rund 500 Anträge von Gemeinden, Nachbarregionen, Verkehrsunternehmen, dem Kanton Thurgau und dem Kanton Zürich sind insgesamt im Rahmen dieser ersten Anhörung behandelt worden.

Der Vorstand überarbeitete in der Folge das Richtplanpaket erneut und gab Ende 2015 das Richtplanpaket frei zur öffentlichen Auflage bzw. zur zweiten Vorprüfung. In der öffentlichen Auflage gingen rund 300 Anträge ein. Der Vorstand konsolidierte daraufhin das Richtplanpaket und diskutierte mit den kantonalen Fachstellen Differenzen, welche im Widerspruch zu den kantonalen Planungen standen. Im Erläuterungsbericht erfolgte die Aufarbeitung aller nicht berücksichtigten Einwendungen.

Nach der Verabschiedung des Richtplanpaketes an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. März 2016 hat sich der RWU-Vorstand am 1. Juni 2016 mit dem Baudirektor sowie den kantonalen Ämtern getroffen, um die durch die Delegiertenversammlung legitimierten Forderungen der RWU gegenüber dem Kanton zu vertreten. Zur Gesamtrevision ist weder beim Bezirksrat Winterthur (Stimmrechtsrekurs, Gemeindebeschwerde, Protokollberichtigung) noch beim RWU-Sekretariat (60-tägige Referendumsfrist) ein Rechtsmittel in den entsprechenden Fristen eingereicht worden. Der Regierungsrat wird das Richtplanpaket voraussichtlich im September festsetzen.

Fiona Mera, Stv. Regionalplanerin, gibt einen Überblick der Festsetzungsvorbehalte der Baudirektion sowie der kantonalen Fachstellen. Insgesamt wurden an der Sitzung 28 Anträge behandelt und bei rund einem Drittel der Anträge kam der Kanton der Region entgegen. Bei vier Anträgen hat der RWU-Vorstand in einem Schreiben im Sinne einer Wiedererwägung erneut auf deren Wichtigkeit hingewiesen:

Kapitel	Thema
Landschaft – Erholungsgebiete (Kap. 3.2)	Kleinregionale Erholungsgebiete, Reitsportzentren
Verkehr – Öffentlicher Personenverkehr (Kap. 4.3)	Busspuren
Verkehr – Fussverkehr (Kap. 4.4)	Fusswegnetz
Ver- und Entsorgung – Abfall (Kap. 5.7)	Recyclingbetriebe, Standortsicherung im Siedlungsgebiet

Der Präsident bedankt sich für das grosse Engagement der Gemeinden bei der Erarbeitung des Richtplanpakets.

### Diskussion

Susanne Sorg-Keller, Lindau, fragt nach, ob die kantonalen Fachstellen die Nichtfestsetzungen begründet haben. Darauf erläutert der Präsident die Differenzen zwischen Kanton und Region.

Martin Huber, Neftenbach, spricht die Pferdesportanlagen an. Diese haben eigentlich immer eine überkommunale Bedeutung, können aber teilweise nicht einmal auf kommunaler Stufe gesichert werden. Der Kanton lehne dies in der Regel ab. Bernard Capeder, Gebietsbetreuer vom Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE), antwortet, dass die Pferdehaltung in Landwirtschaftszonen die Gerichte seit Jahrzehnten beschäftige. Pferdehaltung könne man im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (RPG) betreiben. Sobald es sich allerdings um Reitsportbetriebe (Bauten und Anlagen, die über die Unterbringung von Pferden hinausgehen, z.B. Poloanlagen, Führanlagen,

etc.) handle, müsse insbesondere die Anforderung des Siedlungszusammenhang erfüllt sein. Liegt ein Pferdesportbetrieb am Siedlungsrand, könne der Betrieb durch Erholungszonen oder einen Gestaltungsplan gesichert werden. Besteht kein Siedlungszusammenhang, fehle die planerische Legitimation. Dies sei die heutige Rechtspraxis. Der Präsident verweist auf die hohe Dynamik der Themen Pferdehaltung und Pferdesporthaltung.

## 6. Allfällige Anträge der Delegierten

Traktandum 6 entfällt, weil keine Anfragen im Sinn von § 51 des Gemeindegesetzes und von Art. 25 der Verbandsordnung eingegangen sind.

## Schlusswort

Der Präsident erläutert die Umfrage. Die Delegierten werden gebeten, ihre favorisierten Themen für einen künftigen RWU-Behördenanlass zu bestimmen.

Themen	Punkte
<b>BZO Revision: wann &amp; wie</b> Auslöser für BZO Revision, Gesamt- oder Teilrevision, Gestaltungsplanpflichten	65
<b>BZO Gesamtschau</b> Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft, Leitbild, Räumliche Entwicklungsstrategie, Quartieranalysen	74
<b>Update für Planungs- / Bauvorstände</b> neues PBG, IVHB, Mehrwertausgleich	100
<b>Verkehrsthemen</b> Betriebs- und Gestaltungskonzepte, Betriebs- und Sicherheitskonzepte, Verkehrsberuhigungen: Tempo 30, Begegnungszone, Parkierungskonzepte	86

Punktevergabe: 1 Punkt (Thema mit geringster Priorität) bis 4 Punkte (Thema mit oberster Priorität), Anzahl Teilnehmer/innen an der Umfrage: 34.

Der Präsident weist auf die Rechtsmittel zum Protokoll und den Beschlüssen hin:

- Die Stimmzähler und der Präsident überprüfen und unterschreiben das Protokoll der heutigen DV bis spätestens am 8. Juli 2016.
- Die Beschlüsse werden am 8. Juli 2016 im Amtsblatt publiziert, gleichzeitig wird das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Zur Berichtigung des Protokolls kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat rekurriert werden.
- Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung. Er lädt alle Teilnehmenden zum Apéro im Foyer ein.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Die Versammlung wird um 20:50 Uhr geschlossen.

## Vorankündigung RWU-Termine:

- Die 55. Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, **28. Juni 2017, ab 19:30 Uhr** statt.

**Referat:****Entwurf für ein kantonales Mehrwertausgleichsgesetz , Alwin Suter, ehemaliger Regionalplaner der RWU**

Das revidierte RPG und die dazugehörige Verordnung sind im Mai 2014 in Kraft getreten. Teil der Revision bilden der Ausgleich planungsbedingter Mehr- und Minderwerte sowie die Festlegung von Mindestvorgaben. Bis April 2019 müssen die Kantone das Thema Mehrwertausgleich regeln. Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion führt bis zum 25. September 2016 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) durch.

Das Referat von Alwin Suter liegt dem Protokoll bei.

**Diskussion**

Hedi Strahm, Winterthur, fragt nach, ob bei Auszonungen die Stadt sich an den Ausgleichskosten beteiligen müsse oder ob der Kanton diese vollumfänglich übernehme. Gemäss Alwin Suter sei dies noch nicht restlos geklärt. Die Gemeinde bzw. die Stadt sei hier Bittsteller beim Kanton.

Von den Delegierten werden insbesondere der Zusammenhang des Mehrwertausgleichs und deren Relevanz für die Grundstücksgewinnsteuer angesprochen. Die offene Frage lautet, wie die Gemeinden diesen Wertverlust kompensieren können.

Ein weiteres Diskussionsthema ist die alternative Lösung mittels eines städtebaulichen Vertrags. Dies wird von Dominik Streit, Pfungen, angesprochen. Alwin Suter bestätigt, dass vertragliche Regelungen bei Einzonungen möglich seien. Die Verwendung des Mehrwertausgleiches werde so direkt mit der Eigentümerschaft vereinbart (Infrastrukturbeiträge, Gestaltung öffentlicher Raum, öffentliche Einrichtungen, etc.). Eine Herausforderung sei hier die Abgrenzung zwischen Kanton und Gemeinde. Der Präsident erwähnt, dass in einigen Gemeinden bereits ein Mehrwert durch Infrastrukturbeiträge abgeschöpft werde.

Auf die Frage von Dieter Kläy, Winterthur, ob die RWU eine Stellungnahme zum Mehrwertausgleich mache und ab wann diese verfügbar sei, antwortet der Präsident, dass sich der Vorstand am 13. Juli 2016 den Entwurf der Stellungnahme verabschieden und diesen Entwurf den Verbandsgemeinden zur Verfügung stellen werde. Zudem sei die Stellungnahme des GPV Ende August zu erwarten.

Der Präsident und auch Alwin Suter fordern die Gemeinden auf, sich mit dem brisanten Thema Mehrwertausgleich zu befassen und eine Stellungnahme zu verfassen. Der Kanton führt im Juli und August öffentliche Informationsveranstaltungen durch.

6. Juli 2016

Der Präsident



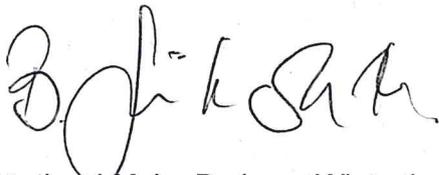
Martin Lüdin

Der Sekretär



Dominik Ramp

Die Stimmzähler:



Günthard-Maier Barbara, Winterthur



Kurt Nüesch, Zell

---

Beilagen:

- Einladung zur 54. Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 inkl. Geschäftsbericht, Rechnung 2015 sowie Voranschlag 2017
- Präsentation von der Delegiertenversammlung
- Präsentation von Alwin Suter, ehemaliger Regionalplaner der RWU

Verteiler:

Delegierte, Vorstandsmitglieder, Gebietsbetreuer, Regionalplaner, Gemeinden, Nachbarregionen